

Ausbau der A3 zwischen Leverkusen-Opladen und Autobahnkreuz Hilden

Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Rhein-Berg plant den Ausbau der A3 zwischen der Anschlussstelle Leverkusens-Opladen und dem Kreuz Hilden, damit der Verkehr zukünftig dort sicherer und leichter fließen kann. Deshalb soll der rund 15 Kilometer lange Abschnitt von heute sechs Fahrstreifen (drei pro Richtung) auf acht Fahrstreifen (vier pro Richtung) ausgebaut werden.



Der Planungsauftrag hierfür ergibt sich aus dem aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030. In diesem ist das Projekt in der höchsten Dringlichkeitsstufe angesiedelt: „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“. Der Ausbaubedarf wurde damit gesetzlich festgestellt. Bei der gesamten Maßnahme – von der Planung bis zum Bau – steht im Fokus, die Belastungen für den Menschen sowie für Natur und Landschaft so gering wie nur möglich zu halten.

Fakten

Länge: 15,2 km
aktuell: 3 Fahrstreifen pro Fahrtrichtung plus Seitenstreifen für 120.000 Kfz/Tag
Ziel (2030): 4 Fahrstreifen pro Fahrtrichtung plus Seitenstreifen für 135.000 Kfz/Tag*

* Quelle: Bundesverkehrswegeplan 2030

Hintergrund

Die A3 zählt zu den meistbefahrenen Straßen in Deutschland. Zwischen dem Kreuz Hilden und der Anschlussstelle Leverkusens-Opladen befahren täglich rund 120.000 Kraftfahrzeuge (Kfz) die Autobahn. Seit vielen Jahren kommt es auf der wichtigen Verbindung zwischen Ruhrgebiet und Rheinland aufgrund der hohen Verkehrsbelastung fast täglich zu Staus und zu einer erhöhten Unfallgefahr. Und der Verkehr wird weiter wachsen. Die Verkehrsprognose des Bundesverkehrswegeplans geht davon aus, dass im Jahr 2030 auf der ausgebauten A3 pro Tag 135.000 Kfz unterwegs sein werden.

Besondere Herausforderungen

Bei diesem Projekt gibt es einige Herausforderungen, die bei den Ausbaumöglichkeiten zu berücksichtigen sind. Dies sind unter anderem die angrenzende Bebauung, Naturschutzgebiete wie die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete, Pipelines, denkmalgeschützte Bauwerke sowie die parallel zur A3 verlaufenden Straßen L288 und L403.



Abb. 1: Übersichtskarte

Seitenstreifennutzung statt Ausbau?

Eine häufig vorgebrachte Forderung ist, eine dauerhafte oder temporäre Freigabe der Seitenstreifen dem Ausbau vorzuziehen. Seitenstreifen sind ein unverzichtbarer Bestandteil von Autobahnen und grundsätzlich für Notfälle sowie zum Abstellen von Fahrzeugen des Betriebs- und Unterhaltungsdienstes freizuhalten. Als zusätzliche Fahrstreifen – sei es nun ständig oder als tageszeitlich begrenzte Freigabe – können sie nur eingeschränkt eingesetzt werden und kommen daher auch nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht. Die Nutzung des Seitenstreifens für den fließenden Verkehr kann deshalb nur als Übergangslösung betrachtet werden. Überlastete Autobahnen müssen in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium und der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde ausgebaut werden.

Projektablauf

Die Planung für den Ausbau sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger läuft in folgenden Schritten ab:



Abb.2: Öffentlichkeitsbeteiligung während der Projektphasen

In einem ersten Schritt werden die Grundlagen im Rahmen der Vorplanung ermittelt. Neben der Vermessung des Planungsgebietes und der Erstellung eines digitalen Geländemodells werden unter anderem eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung sowie eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) durchgeführt. Die UVU dient neben dem Variantenvergleich auch letztendlich der Entscheidungsfindung über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Nachdem die Grundlagenermittlung abgeschlossen ist, werden in einem nächsten Schritt – ergebnisoffen – verschiedene Ausbaumöglichkeiten skizziert. Zu jeder Variante werden mehrere Lärmschutzvarianten untersucht, um am Ende die Beste auswählen zu können. Diese Ausbaumöglichkeiten sollen eine erste Gesprächsgrundlage sein für einen intensiven Austausch mit den Anwohnern, Interessenvertretern sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, welche von Anfang an mit einbezogen werden.

Mehr Informationen:
www.strassen.nrw.de



Impressum: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Deutz-Kalker Straße 18-26, 50679 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 8397-0
E-Mail: kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Stand: September 2019